

# Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

## EP 04 – Ministerium der Justiz

### Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

<b>Seite:</b> 58	<b>Kapitel:</b> 0 4 0 4 0	<b>Titel:</b> 4 2 2 1 1
<b>Zweckbestimmung:</b> Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		

**Stichwort:** Neue Stellen für Staatsanwälte

<b>Ansatz im Entwurf 2021</b>	31.549.900 €
<b>Änderung (+/-):</b>	+760.000 €
<b>Ansatz neu:</b>	32.309.900 €

**Haushaltsvermerk:** (Änderungen bitte unterstreichen)

<b>Verpflichtungsermächtigungen 2021</b>	
<b>Ansatz im Entwurf:</b>	€
<b>Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:</b>	€
<b>Ansatz neu mit Fälligkeiten:</b>	€

<b>Deckung bei:</b>				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
23	04 020	359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	760.000 €
				€
<b>insgesamt:</b>				<b>760.000 €</b>

**Erläuterungen:** (Änderungen bitte unterstreichen)

**Begründung:**

Wir wollen die Zahl der Staatsanwälte weiter erhöhen. Die Personalbedarfssituation in den Staatsanwaltschaften in Brandenburg ist durch die erhebliche Anzahl von Ermittlungsverfahren signifikant gestiegen. Trotz des bereits vorgenommenen geringen Stellenaufwuchses ist mit der bereits gering erhöhten Personalausstattung eine zeitnahe Bearbeitung der aufgelaufenen Altverfahren sowie neu dazukommenden Ermittlungsverfahren nicht zu bewältigen. Durch die Summe von 760.000 € können mindestens 12 weitere Staatsanwaltschaftstellen geschaffen werden.

Zur Deckung: Der Titel 359 11 – Entnahme aus der Rücklage Personalbudget wurde im Jahr 2019 mit 7.846.501 EUR zum Titel 919 11 mit 7.846.501 € bestückt, sodass im Jahr 2021 ein Betrag von 760.000 EUR zur Schaffung neuer Staatsanwaltschaftsstellen zu verwenden ist.